

FGL-Fraktion, Dorothee Jacobs-Krahn, Gisela Kusche, Fraktionssprecherinnen

Oberbürgermeister Uli Burchardt  
Rathaus  
Kanzleistraße 13/15  
78462 Konstanz

Dorothee Jacobs-Krahn  
Gisela Kusche,  
Fraktionssprecherinnen

Kontakt:  
Untere Laube 24  
78462 Konstanz  
[gruene-liste@stadt.konstanz.de](mailto:gruene-liste@stadt.konstanz.de)

## Tibetflagge

31. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 22. Januar hat die Freie Grüne Liste nach den Gründen gefragt, warum die Tibetflagge seit 2016 zum Gedenktag am 10. März nicht mehr öffentlich aufgehängt wird.

In der Antwort heißt es, „da das historische Rathaus der Sitz der Stadtverwaltung Konstanz ist, orientiert sich die Verwaltung bei der Frage der Beflaggung mit Fahnen ausländischer Nationen an den Grundlagen und der Haltung der Bundesregierung zu Beziehungen zu auswärtigen Staaten“ und fügt zur Begründung eine Dokumentation des wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages bei.

Jedes Jahr wird am 10. März des tibetischen Volksaufstandes und dessen blutiger Niederschlagung von 1959 gedacht und an die kulturelle und politische Unterdrückung der Bevölkerung von Tibet erinnert. 1056 Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland, insgesamt mehr als 2000 Städte in Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Tschechien, Polen, Ungarn, Italien, Österreich und der Schweiz erinnern mit dem Hissen der Tibetflagge an 60 Jahre friedlichen Widerstand. Die kommunale Selbstbestimmung wird in dieser Angelegenheit von Berlin nicht eingeschränkt. Die Begründung des Oberbürgermeisters, das Hissen der Tibetflagge Widersprüche der Ansicht der Bundesregierung, ist aus Sicht der FGL nicht haltbar.

Seit 60 Jahren fordert das Tibetische Volk trotz Repressalien, Unterdrückung und Inhaftierungen seine grundlegenden Rechte von der chinesischen Regierung ein. Die FGL erklärt sich solidarisch mit einem friedlich Widerstand leistenden tibetischen Volk und weist auf die ständigen Menschenrechtsverletzungen in Tibet hin.

Auch die Bundesregierung spricht sich in ihrer Tibet-EntschlieÙung vom 20.06.1996 für eine Autonomie in Tibet aus, "die die Erhaltung der kulturellen und religiösen Identität des tibetischen Volkes sicherstellt." "Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Tibet-Politik der Regierung im Jahr 2004 ging hervor, dass sie den Anspruch Tibets auf Autonomie, vor allem im kulturellen und religiösen Bereich, als „Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts des tibetischen Volkes“, unterstützt." Als es im März 2008 in Tibet zu gewalttätigen Ausschreitungen kam, denen die chinesische Führung mit einem über mehrere Wochen anhaltenden Polizei- und Militäreinsatz begegnete, erklärte die Bundeskanzlerin "Gewalt, von welcher Seite auch immer, führe zu keiner Lösung der offenen Fragen.“ Daneben hielt sie fest: „Die Bundesregierung unterstützt seit jeher den Anspruch der Tibeter auf religiöse und kulturelle Autonomie. Zugleich verfolgt sie eine ‚Ein-China-Politik‘ und wendet sich gegen alle separatistischen Bestrebungen".

**Die FGL hält aus diesen Gründen an ihrer Bitte fest, am 10. März am Rathaus die Tibet-Flagge zu hissen.**

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Jacobs-Krahn  
Fraktionssprecherin

Gisela Kusche  
Fraktionssprecherin